

**BEKANNTMACHUNG**  
**Haushaltssatzung**  
**des Amtes Viöl für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund des § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss durch den Amtsausschuss vom 03.11.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

- |  |               |
|--|---------------|
| 1. im Ergebnisplan mit                                   |               |
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf                       | 1.622.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                  | 1.732.700 EUR |
| einem Jahresüberschuss von                               | EUR           |
| einem Jahresfehlbetrag von                               | 110.700 EUR   |
| 2. im Finanzplan mit                                     |               |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender        |               |
| Verwaltungstätigkeit auf                                 | 1.611.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender        |               |
| Verwaltungstätigkeit auf                                 | 1.685.000 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der              |               |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 500 EUR       |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der              |               |
| Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 27.000 EUR    |

festgesetzt.

**§ 2**

Es werden festgesetzt:

- |  |                 |
|--|-----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und          |                 |
| Investitionsförderungsmaßnahmen auf                            | 0 EUR           |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf       | 0 EUR           |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf                      | 1.300.000 EUR   |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 17,840 Stellen. |

**§ 3**

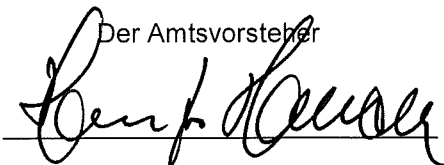
Der Umlagesatz für die Amtsumlage wird auf 21 v.H. der Umlagegrundlage festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 h Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.200 EUR.

25884 Viöl, 03.11.2011

Der Amtsvorsteher



**Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme im Amt Viöl, Westerende 41, 25884 Viöl, Zimmer 15 öffentlich aus.**